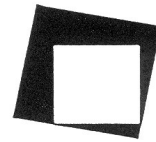




**Evangelisches
Dekanat Mainz**



**Katholisches
Dekanat
Mainz-Stadt**

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin Dr. Merkel,

wie wir den Medien entnehmen konnten, beabsichtigen Sie, am 21. Okt. 2011 die Eröffnung der neuen Nordwestbahn des Frankfurter Flughafens mit der ersten Landung vorzunehmen.

Für die Menschen in der Region ist diese Eröffnung ein bitterer Tag. Denn die im Mediationsergebnis zum Flughafenausbau aus dem Jahre 2000 zugesagte Rechtssicherheit wurde in allen wesentlichen Punkten nicht realisiert. Grundlegend fehlen ein gesetzlich verankertes Nachtflugverbot und ein Anti-Lärm-Paket, das seinen Namen verdient.

Als evangelische und katholische Kirche in Mainz sehen wir unseren Platz bei den Bewohnern unserer Stadt, die in ihrem geistlichen, sozialen und kulturellen Leben und Arbeiten unter dem „Lärm von oben“ leiden. Deshalb unterstützen wir die Bürgerinitiativen, Landesregierung und Landtag und die Stadt Mainz in ihrem Engagement gegen den wachsenden Fluglärm und für den Anspruch der hier lebenden Menschen auf Wahrung ihrer Grundrechte.

Auch als Träger vielfältiger Einrichtungen insbesondere in den Bereichen Kinder-, Kranken- und Altenbetreuung müssen wir unserer Fürsorgepflicht gerecht werden. Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf, dass auch sie ihrer Verpflichtung zum Schutz der unter dem Fluglärm leidenden Menschen nachkommt. Das bedeutet:

(1) Zuerst fordern wir ein uneingeschränktes *Nachtflugverbot* im Sinne der gesetzlichen Nacht von 22 Uhr abends bis 6 Uhr morgens.

(2) Auch am *Tag* steht den Menschen Schutz vor Fluglärm zu. Deshalb muss auf dem Frankfurter Flughafen endlich das realisiert werden, was auf anderen Großflughäfen wie z.B. in London schon längst geleistet wird: steilere Starts und Landungen sowie höhere Anflug- und Parkräume für die Flugzeuge. Das darf nicht an eventuell höheren Kosten scheitern.

(3) Hunderttausende Menschen in Mainz und Umgebung sehen nicht ein, weshalb die Grenze zwischen schwerwiegender „Belastung“ und zumutbarer „Belästigung“ durch Fluglärm genau am Rhein, d.h. an der Landesgrenze zwischen Hessen und Rheinland-Pfalz verläuft. Deshalb fordern wir die Einbeziehung aller Gebiete in die Analyse der Fluglärmbelastung, in denen die Flugzeuge unterhalb 4.000 Meter fliegen sollen. (Die erforderliche Definition von maximalen Einzelschallereignissen sollte 60 Dezibel am Tag und 55 Dezibel in der Nacht nicht übersteigen.)

Zum physischen und psychischen Leiden unter der Fluglärmbelastung kommt die Erfahrung, als Lärm-Betroffene nicht ernst genommen zu werden und mit ihren Anliegen hinter Fragen der Wirtschaftlichkeit zurückstehen zu müssen. Diese Erfahrung macht Menschen krank, aggressiv oder resignativ und zerstört das Vertrauen in die Tüchtigkeit des demokratischen Gemeinwesens. Zur „Würde des Menschen“, die das Grundgesetz schützt, gehört auch der Schutz vor einer steigenden akustischen „Vermüllung“.

Wir sind wie Sie dem christlichen Menschenbild verpflichtet. Gott will, dass alle Menschen zu ihrem Recht kommen. Dazu gehört auch das Recht auf Ruhe und Stille. Wir bitten Sie deshalb nachdrücklich um Ihre Unterstützung und die der Bundesregierung.

Mit freundlichen Grüßen

Pfarrer Andreas Klodt
Dekan Ev. Dekanat Mainz

Pfarrer Markus Kölzer
Dekan Kath. Dekanat Mainz-Stadt

Dr. Birgit Pfeiffer
Präses Ev. Dekanat Mainz

Dr. Manfred Alflen
Vorsitzender der Dekanatsversammlung